



Positionspapier für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

Ergebnisse des 3. Fachgesprächs des Landesjugendhilfeausschusses

verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 16.06.2011

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Verbraucherschutz
Geschäftsstelle des LJHA
Parkstraße 28, 09120 Chemnitz

E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de

Web: www.lja.sms.sachsen.de

Ergebnisse des 3. Fachgesprächs des Landesjugendhilfeausschusses

WIE GELINGT EINE GUTE KOOPERATION VOM KIND HER GEDACHT?

- Jugendhilfe und Schule achten
- auf den gemeinsamen gesellschaftlichen Auftrag
 - auf die Einbeziehung der Eltern
 - auf die Orientierung hin zu einer gelingenden (Bildungs-)Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

WELCHE ARBEITSHILFE BRAUCHE ICH FÜR EINE GUTE KOOPERATION?

- Eine gelebte Kooperation kennt Formen und eine Kultur
- auf kommunal- und landespolitischer Ebene
 - auf der Ebene der Kommunen und Bildungsagenturen
 - auf der Handlungsebene
 - unter den Akteuren
 - und fordert statistische Aussagen zur Anzahl der Schüler mit Erziehungshilfe ein.

Dem Landesjugendhilfeausschuss ist es ein wichtiges Anliegen, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in Sachsen durch regelmäßige Fachgespräche zu befördern. Im Fokus des 3. Fachgesprächs vom 26.01.2011 standen die Themen der gemeinsamen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen jugendhilferelevanten Lebenslagen und die Kooperation in Fragen des Kinderschutzes.

Im Fachaustausch der Sozial- und Schulpädagogen kam zum Ausdruck, dass beide Professionen um die Notwendigkeit der systematischen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wissen. In der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Kommunikation und Kooperation auf örtlicher wie überörtlicher Ebene gut in Gang gekommen ist. Exemplarisch dafür stehen die Entwicklung zu Ganztagsangeboten, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachtage, Fortbildungen, Hilfeplanungen im Einzelfall und Kooperationsvereinbarungen.

Im Fachgespräch wurde durch die Teilnehmer kritisch zum Ausdruck gebracht, dass die Bereitstellung von finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen nicht mit den wachsenden Anforderungen an beide Systeme Schritt hält. Drängende aktuelle Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes wie sie auch im Regierungsentwurf des Bundeskinderschutzgesetzes artikuliert werden und die steigende Anzahl von Schülern in schwierigen jugendhilferelevanten Lebenslagen erfordern eine **Neugestaltung** der sozial- und bildungspolitischen Bedingungen des Aufwachsens im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern in Sachsen. Ziel sollte die Vermeidung von Doppelstrukturen sein.

Die weiteren Ergebnisse des 3. Fachgesprächs sind in der beim Landesjugendamt erhältlichen Dokumentation des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz „Zusammenarbeit: Schule und Jugendhilfe“ einsehbar.

Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zum interdisziplinären Kongress für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses begrüßen ausdrücklich die Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Ausrichtung eines interdisziplinären Kongresses für Kinderschutz und Frühe Hilfen am 31.08.2011 in Dresden. Zur Weiterentwicklung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Sachsen empfehlen sie folgende Anregungen:

1. Erweiterter Bildungsbegriff

Schule und Jugendhilfe tragen eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung gegenüber schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe bietet für die Ansprüche der nachwachsenden Generation große Chancen, wenn sich beide Systeme auf einen erweiterten Bildungsbegriff verständigen, der Sozial- und Schulpädagogik berücksichtigt. Bildung ist mehr als Schule – in formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsprozessen machen Kinder und Jugendliche individuelle Erfahrungen, die für die Entwicklung von Lebensperspektiven und für die Bewältigung von biografischen Krisen unabdingbar sind.

2. Kinderschutz, gemeinsame Begleitung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen jugendhilferelevanten Lebenslagen und die Zusammenarbeit mit den Eltern

Besondere Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sind der Kinderschutz, die gemeinsame Begleitung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen jugendhilferelevanten Lebenslagen und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz fördert der Freistaat Sachsen Netzwerke für Kinderschutz und frühe Hilfen auf der kommunalen Ebene. Sie haben sich zur Aufgabe gemacht, interdisziplinär wirksame Netzwerke auf- und auszubauen, in denen vor allem Fachkräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung, des Gesundheits-, Sozial- und Ordnungswesens sowie der Justiz vertreten sind. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der sächsischen Netzwerke für Kinderschutz und frühe Hilfen haben sich bei ihrem 7. Landesweiten Koordinatorentreffen am 7. April 2011 in Chemnitz darauf verständigt, verstärkt den Dialog mit dem Kooperationspartner Schule zu suchen. Das Jugendamt bietet sein Netzwerk an, das im Einzelfall verschiedene Leistungssysteme verbindet.

Jugendhilfe und Schule benötigen zur verantwortlichen Wahrnehmung im Interesse der positiven Entwicklungsbeeinflussung zusätzliche staatliche Ressourcen. Das Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz ist auf diese erforderlichen Bedarfe zu überprüfen und zu erweitern.

3. Anforderungen durch das neue Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz wird voraussichtlich zum 01.01.2012 in Kraft treten. Dies wird Auswirkungen auf die sächsische Praxis haben und eine entsprechende Überprüfung der Landesgesetzgebung ist damit angezeigt.

Der Landesjugendhilfeausschuss bietet zu allen Punkten ausdrücklich seine Mitarbeit an.

Alexander Krauß, MdL
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses